

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 079-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.223

Eingereicht am: 29.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leiser (Worb, EVP) (Sprecher/in)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 980/2018 vom 19. September 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Kantonale Beschaffungsplattform für Feuerwehren

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der GVB eine kantonale Plattform für die Materialbeschaffung für die Feuerwehren zu erstellen.

Begründung:

Für die Beschaffung des Feuerwehrmaterials sind bis heute die Gemeinden zuständig. Gerade bei der Beschaffung von Grossgeräten und Ausrüstungen führt dies zu erheblichem Verwaltungsaufwand.

Durch die Umsetzung dieses Vorstosses kann ein vernünftiger Umgang mit den Steuergeldern und den Beiträgen der GVB erreicht werden.

Die Aufgaben der GVB Bern, Abteilung Feuerwehr, sind:

- Aufsicht und Beratung der Feuerwehren
- Aus- und Weiterbildung
- Durchführung von Fachveranstaltungen
- Koordination der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen
- interkantonale und kantonale Koordination
- Mitarbeit in Projekten
- Qualitätssicherung

Die GVB kann Feuerwehren, die grosse Rettungsgeräte betreiben bzw. solche beschaffen wollen, in das sogenannte kantonale Konzept für grosse Rettungsgeräte aufnehmen und in diesem Zusammenhang der Feuerwehr zusätzliche Betriebsbeiträge ausrichten.

Beim Beschaffungswesen handelt es sich um komplexe Verfahren. Grosse Gemeinden (wie beispielsweise die Stadt Bern) haben dafür eigens eine Abteilung bzw. Fachpersonen. Es gibt private Unternehmen, die die Gemeinden gegen Entgelt bei diesen Verfahren begleiten. Die Anforderungen an solche Fahrzeuge sind jedoch bei allen Gemeinden identisch. Sie ergeben sich durch die Nutzung, die Einsatzstrategie, die Ausbildung usw., die von der GVB vorgegeben und beaufsichtigt werden. Das Ziel sollte sein, die bereits einheitlichen Anforderungen an die Fahrzeuge durch eine Amtsstelle zu beschaffen. Dies würde gewährleisten, dass die Anforderungen erfüllt, die Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten und die Beschaffungskosten gesenkt werden können.

Beispiel Gebäudeversicherung Kanton Zürich:

Die Abteilung Feuerwehr der GVZ legt das Fahrzeugkonzept für die Feuerwehren fest. Sie erstellt dazu ein Pflichtenheft, in dem Karosserie, Aufbau und Beladung beschrieben sind. Feuerwehrfahrzeuge werden zu 50 Prozent von der GVZ subventioniert. Beschafft die GVZ die Fahrzeuge, werden die kantonalen Vorgaben für die Submission angewendet.

Anliegen: Fahrzeugtypenfestlegung durch die GVB (mehrere Modelle) und Sammelbestellung der Fahrzeuge und Verfahren durch die GVB im Rahmen der Prüfung der Kostenbeteiligung, die über die GVB geht. Dies soll ebenso für die Beschaffungen in allen Ausrüstungsbereichen (zum Beispiel persönliche Ausrüstung) der Feuerwehren gelten.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion betrifft Fragen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Gemeinden sind die Trägerinnen der Feuerwehren (Art. 21 Abs. 1 FFG¹). Sie haben die Feuerwehren nach den örtlichen Verhältnissen und dem Gefahrenpotenzial auszurüsten. Die GVB erlässt unter anderem Vorgaben über die Mindestanforderungen im Bereich der Ausrüstung und richtet – wie in der Motion korrekt festgehalten wird – zweckgebundene Betriebsbeiträge an die bernischen Gemeinden aus. Die Entscheidungsfindung in Bezug auf die Beschaffung und Finanzierung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Infrastruktur obliegt jedoch grundsätzlich den Gemeinden bzw. den jeweiligen Feuerwehrorganisationen. Dieses im Kanton Bern seit mehreren Jahren etablierte System unterscheidet sich stark von jenem in anderen Kantonen, in denen die zuständigen Instanzen jeweils sogenannte Investitionsbeiträge in Form von Subventionen an Fahrzeuge, Geräte und persönliche Ausrüstung ausrichten. Damit haben sie im Rahmen einer Beschaffung verstärkte Steuerungsmöglichkeiten oder tragen sogar die Hauptverantwortung bei einer Beschaffung. Dieses System der Investitionsbeiträge weist gegenüber dem von der GVB praktizierten System der Betriebsbeiträge erhebliche Nachteile auf. Zum einen wird die Entscheidungskompetenz der Gemeinden bzw. der jeweiligen Feuerwehrorganisationen bei entsprechenden Beschaffungen geschmälert. Zum anderen erhalten vor allem Gemeinden mit grossem Investitionspotenzial finanzielle Beiträge der zuständigen Gebäudeversicherung, während eher finanzschwache Gemeinden keine oder nur geringe Beiträge bekommen.

¹ Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz vom 20. Januar 1994 (FFG; BSG 871.11)

Die GVB hat im Jahr 2017 – unter Einbezug der Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden und Feuerwehrorganisationen – Massnahmen und Möglichkeiten geprüft, um die Gemeinden im Rahmen des Beschaffungswesens noch besser unterstützen zu können. Dabei wurde vor allem von den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden klar zum Ausdruck gebracht, dass die abschliessende Entscheidkompetenz bei derartigen Beschaffungen weiterhin bei den Gemeinden verbleiben müsse. Die Schaffung einer zentralen Beschaffungsstelle lehnten die Gemeinden ab.

Um die Bernischen Feuerwehren im Bereich des Beschaffungswesens dennoch stärker zu unterstützen, wurden im Nachgang zu dieser Überprüfung folgende Massnahmen durch die GVB umgesetzt:

- Die Bernischen Feuerwehren haben seit Februar 2018 die Möglichkeit, in der Materialzentrale der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) Feuerwehrmaterial zu günstigen Konditionen zu beziehen. Sie können damit vom zentralen Einkauf der GVZ profitieren.
- Weiter werden die bernischen Feuerwehren bei Bedarf von der GVB (Kreisfeuerwehrinspektor und Fachexperten) bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten beraten. Zudem steht den Gemeinden seit längerem ein Handbuch zur Fahrzeugbeschaffung elektronisch zur Verfügung, das neben Empfehlungen auch sämtliche Musterunterlagen und Hilfsmittel im Zusammenhang mit Fahrzeugbeschaffungen enthält.
- Die GVB fördert durch zusätzliche Massnahmen auch die regionale Beschaffung von Spezialgeräten (z.B. mobile Grossventilatoren oder grosse Rettungsgeräte) und entlastet dadurch die Ortsfeuerwehren erheblich, wenn es um hohe Investitionen für Geräte und Fahrzeuge geht, die zwar für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung notwendig sind, deren Einsatzhäufigkeit jedoch sehr tief ist.

Im Zusammenhang mit der allfälligen Einführung einer zentralen kantonalen Beschaffungsplattform für Feuerwehren sind zudem namentlich die folgenden wesentlichen Aspekte zu berücksichtigen:

- Es ist fraglich, ob ein solches Beschaffungssystem, bei dem die GVB (oder allenfalls eine andere kantonale Behörde) entsprechende Leistungen für die Gemeinden beschaffen würde, rechtlich überhaupt zulässig wäre. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei einer zentralen kantonalen Beschaffungsstelle nicht um die jeweilige kommunale Bestellerin handeln würde.
- Die Einrichtung einer solchen Beschaffungsplattform wäre zudem mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die vom Kanton und/oder den Gemeinden getragen werden müssten. Diese Kosten dürften erheblich ausfallen. Erfahrungswerte aus dem Kanton Zürich, der eine vergleichbare Beschaffungsstelle und Materialzentrale betreibt, machen deutlich, dass dazu ca. 4 - 5 zusätzliche Vollzeitstellen notwendig wären.

Der Regierungsrat begrüsst dennoch grundsätzlich die Stossrichtung der Motion, die Gemeinden bei der Materialbeschaffung für die Feuerwehren verstärkt zu unterstützen bzw. zu entlasten. Er ist deshalb – trotz der erwähnten Vorbehalte – bereit, die rechtlichen Voraussetzungen sowie das Kosten- und Nutzenverhältnis der Einführung einer kantonalen Beschaffungsplattform für Feuerwehren vertieft zu prüfen. Er beantragt dem Grossen Rat daher die Annahme der Motion als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat